

2. Tagebücher / Selbstzeugnisse

Schreibkalender mit handschriftlichen Eintragungen August Hermann Franckes.

Francke, August Hermann

Halle (Saale), 1702

Vorbericht.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-44646

Vorbericht.

Dennach S. Königl. Maj.
in Preussen Kraft eines am
10. May 1700. ausgelassenen Edicts
die von Deroselben gestiftete So-
cietatem Scientiarum Brandenburgicam als
lernädigst angewiesen/das Calender-Wesen
in allen Der Landen und Provinzien zu be-
sorgen/dergestalt/ daß darinnen keine andere
als von ißtsagter Societate Scientiarum ap-
probirte Calender verkaufft und gebraucht/
alle Ausländische ab. r von was Art/ Titul/
Format / Druck oder Kupfferstich die seyen/
verboten und der Confiscation unterworffen
seyn/und bey 100. Rthlr. Straffe auff den
Verkauffer/6. Rthlr. aber auf den Kauffer
von jedem Stück weder eingeführt noch ver-
trieben werden sollen oder mögen/es wäre daß
einige aus erheblichen Ursachen von der
Societät zugelassen und mit derselben Stein-
pel gültig gemacht würden/ alles nach mehrern
Einhalt vorangezogen Edicts:

Als werden auf bevorstehendes 1702.
Jahr unter der Societät approbation nach
folgende Sorten/nemlich Haushaltungs/
Astronomische/Curieuse/Geprächs/Hi-
storisch/Geographische Calender in 4.
Contoir und Schreibe Calender/ in 3. klei-
ne in 12. 16. und 32. auch Taffel Calender
heraus gegeben / und

zu Berlin bey Johann Christoph Papen/
Buchführer.

zu Frankfurt bey Johann Völckern/
Buchführern.

zu Stargard bey Joh. Niclas Ersten/
Regierungs Buchdrucker.

zu Magdeburg bey Joh. Daniel Müllern/
privilegirten Buchdrucker.

zu Halle bey Marien Salsfeldin/ Buch/
druckerin.

zu Minden bey Johann Detleffen/ Re/
gierungs Buchdrucker.

zum Hamm bey dem Königl. Postmeister/
Herr Schwager/ und endlich

zu Cleve bey dem Königlichen Canzellisten
Herr Schlund.

zu bekommen seyn/ von welchem sie ungebun/
den duktend weise um den vorgeschriebenen
Preis an die Buchbinder und andere so die/
selben einzeln zu vertreiben pflegen/ unweiger/
lich überlassen/ von diesen aber hinwieder nicht
höher als die in 4. ohne Kupfer wie auch die in 8.
umb drey Gr. die in 4. mit dem Kupfer umb
drey Gr. 6. Pf. Die in 12. 16 von 2. Bogen und
grosse Taffel-Calendar umb einen Gr. Die in
16. von 1. Bogen/ 32. und kleine Taffel-Ca/
lender um Rem Pf verkauft werden sollen. Die An/
ländischen Calendar aber/ so deren einige bey den Fa/
ctoren verhanden/ werden ausser ihrem eigenen Werth
vor den Stempel so hoch als überzahlte Sorten von glei/
cher Gattung einzeln gelten/ bezahlt.

Der Stempel ist bey den Großen eingekrönter Ad/
ler/ bey den Kleinen eine Krone.

Erklärung der Zeichen und Buchstaben.

Die 12. Himmlische Zeichen.

♈	♈ Widder.	♎	♎ Waage.
♉	♉ Stier.	♏	♏ Scorpion.
♊	♊ Zwilling.	♐	♐ Schütze.
♋	♋ Krebs.	♑	♑ Steinbock.
♌	♌ Löw.	♒	♒ Wassermann.
♍	♍ Jungfrau.	♓	♓ Fische.

Die 7. Planeten.

♄	♄ Saturnus.
♃	♃ Jupiter.
♂	♂ Mars.
☉	☉ Sonn.
♀	♀ Venus.
☿	☿ Mercurius.
☾	☾ Mond.

Die Aspecten.

♌	♌ Zusammenkunft.
♊	♊ Semisextil.
♈	♈ Geschsterschein.
♎	♎ Gernerdterschein.
♏	♏ Gedritterschein.
♐	♐ Vc. Quincunx.
♑	♑ Gegensehein.

Erwehlungen.

♈	♈ Gut schreyffen	♈	♈ Gut säen u. pflantzē
♉	♉ Gut Aderlassen	♉	♉ Gut Purgiren.
♊	♊ Köstl. gut Aderl.	♊	♊ Gut Kinder entwehñē

Die Mond's Viertel.

☾	☾ Neumond.
☾	☾ Erst Viertel.
☾	☾ Voll Mond.
☾	☾ Letzt Viertel.

Buchstaben.

v.	v. vor Mittage.
n.	n. nach Mittage.
st.	st. Stunde.
lm.	lm. Minute.

Die rothen Ziffern neben den Evangelien
bedeuten die Zahl der Wochen/ von
Anfang des Jahres.